



---

# PROTOKOLL

Eidg. Schiesskonferenz  
Oberdorf bei Stans / NW  
14. - 16. Januar 2014

---



Oberdorf bei Stans / NW

## Inhaltsverzeichnis

Teilnehmer	Seiten	3 - 5
Protokoll	Seiten	6 - 22
Unterschriften	Seite	22
Verteiler	Seite	22

## Anhänge

Teilnehmer Obligatorisches 300m	Anhang	1
Teilnehmer Feldschiessen 300m	Anhang	2
Teilnehmer Jungschützenkurse	Anhang	3
Anzahl Jungschützenkurse	Anhang	4
Teilnehmer OP 25m	Anhang	5
Teilnehmer FS 25m	Anhang	6

# PROTOKOLL

## Eidg. Schiesskonferenz 14. – 16. Januar 2014

Arbeitstagung und Plenarkonferenz im SWISSNT in Oberdorf bei Stans / NW

### Protokoll

Sdt Meyer Marc, Fachstab SAT

### Teilnehmer

#### 1. Gäste

Anrede / Mil Grad	Name	Vorname	Funktion
Herr	Bissig	Alois	Landesstatthalter / Regierungsrat NW
Herr	Villiger	Beat	Landammann / Regierungsrat ZG
Herr	Arnold	Beat	Regierungsrat UR
Herr	Rüegsegger	André	Regierungsrat SZ
KKdt	Blattmann	André	Chef der Armee
KKdt	Andrey	Dominique	Kdt HEER
Div	Bölsterli	Andreas	Kdt Ter Reg 2
Herr	Wieser	Robert	VBS, Stv. Generalsekretär
Herr	Leu	Josef	Chef Schadenzentrum VBS
Herr	Stebler	Ueli	Schadenzentrum VBS
Herr	Schönenberger	Urs	Suva, Abt. Militärversicherung, Bern
Herr	Hauser	Karl	Gemeindepräsident Seelisberg
Oberst i Gst	Brunner	Jörg	Heer, Stellvertreter des Stv Kdt Heer
Oberst i Gst	Keller	Fredy	Kdt Komp Zen SWISSINT
Oberst	Alig	Urs	Präsident KVMBZ
Oberst	Furger	Eduard	Kreiskommandant Uri
Oberstlt	Imboden	Urs	Kreiskommandant Nidwalden
Oberstlt	Bruttin	Serge	Kreiskommandant Wallis
Major	Marti	Urs	Kreiskommandant Zug
Major	Gautschi	Peter	Kreiskommandant Obwalden
Herr	Wallimann	Heiri	Stv. Kreiskommandant Obwalden
Herr	Friedländer	Urs	Amtsvorsteher Nidwalden
Herr	Zopp	Ignaz	Amtsvorsteher Uri
Herr	Sigrist	Magnus	Amtsvorsteher Schwyz
Herr	Hauser	Karl	Gemeindepräsident Seelisberg
Herr	Weibel	Urs	Generalsekretär Eidg. Schützenfest 2015
Herr	Steffen	Renato	AP-Schweiz
Herr	Meer	Walter	BSM Kanton Bern, Schiesswesen
Herr	Hüpfi	Urban	Betriebsleiter Brünig Indoor AG
Frau	Niederberger	Marianne	Sachbearbeiterin Wpl Infrastruktur
Herr	Durrer	Lukas	Sachbearbeiter Wpl Infrastruktur

## 2. Präsident Eidg. Schiesskommission

Mil Grad	Name	Vorname	Funktion
Div	Lier	Fritz	Vorsitzender der Eidg. Schiessoffiziere

## 3. Eidgenössische Schiessoffiziere

Mil Grad	Name	Vorname	Kreis/Arrondissement
Lt col	André	Richard	1
Lt col	Chardonnens	Michel	2
Col EMG	Défayes	Guy	3
Oberstlt	Bayard	Egon	4
Oberst	Thalmann	Heinz	5
Cap	Leuenberger	René	6
Major	Burkhalter	Urs	7
Oberst	Büchler	Erwin	8
Oberst	Zbinden	Jürg	9
Oberst	Büsser	Martin	10
Oberstlt	Eng	Heinz	11
Oberst	Glur	Peter	12
Oberst i Gst	Stadler	Peter	13
Oberst	Fuchs	Bernhard	14
Oberst	Walker	Franz	15
Oberst i Gst	Wyrsh	Hans	16
Colonello	Tantardini	Mirko	17
Oberst i Gst	Hürlimann	Werner	18
Oberst	Raschle	Peter	19
Oberst	Kaufmann	Jöri	20
Col	Röthlisberger	Jean-Dominique	21
Lt col	Biland	Jean-Jacques	21 (neu)
Lt col	Kohler	Fabien	22
Oberst	Boller	Adrian	23

## 4. Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT)

Mil Grad	Name	Vorname	Funktion
Oberst i Gst	Segmüller	Pius	C SAT
Oberst i Gst	Buschauer	Jean-Paul	Eidg. Schiessanlagenexperte
Frau	Stucki	Katrin	Chefin Schiesswesen ausser Dienst
Herr	Althaus	Ruedi	Schiesswesen, Leiter Ausbildung und Technik
Herr	Clément	Benoît	SAT, Finanzen

## 5. Dienststellen des Bundes

Mil Grad	Name	Vorname	Funktion
Herr	Millonig	René	armasuisse, Projektleiter
Herr	Brélaz	André	armasuisse, Projektleiter
Herr	Jenni	Peter	armasuisse, Projektleiter
Herr	Denier	Werner	Armeestab, KPM Waffen und Munition
Herr	Hermann	Thomas	LBA, Chef Ausrüstung, Waffen & Verbrauchsgüter
Herr	Schneeberger	Fritz	LBA, Chef Armeewaffen/sensitives Material
Herr	Marti	Konrad	LTHU, Zentrallager
Herr	Eiholzer	Oliver	Heer, Chef Rechtsdienst
Oberst	Weyermann	Sabin	Fachstab SAT, Komm

Oberstlt	Zumbühl	Thomas	Stv Präsident SK NW
Major	Neiger	Kurt	Präsident SK OW
Major	Wild	René	Präsident SK ZG
Major	Hegner	Beat	Präsident SK 1/SZ
Major	Fässler	Urs	Präsident SK 2/SZ
Oblt	Planzer	Erich	Stv Präsident SK UR
Hauptmann	Gafner	Martin	Kdt Jungschützenleiterkurse

## 6. Schützenverbände

Anrede	Name	Vorname	Funktion
Frau	Andres	Dora	SSV, Präsidentin
Herr	Benz	Marcel	SSV, Geschäftsführer
Herr	Ziegler	Max	Präsident Kantonal Schützengesellschaft NW
Herr	Vonlanthen	Rudolf	USS, Präsident
Herr	Liechti	Hans Rudolf	USS, Geschäftsführer
Herr	Blaser	Ueli	USS, Sicherheit + Prävention
Herr	Jordi	Roland	SIUS AG, Effretikon
Herr	Brignoli	Romano	Polytronic Muri AG
Herr	Leu	Xaver	Leu und Helfenstein
Herr	Wyss	Martin	Leu und Helfenstein
Herr	Schurter	Ruedi	MaRep AG, Geschäftsführer

## 7. Ehemalige Eidg. Schiessanlagenexperten / Eidg. Schiessoffiziere

Mil Grad	Name	Vorname	Funktion
Oberst i Gst	Mäder	René	Ehem. ESAE
Oberst i Gst	Tschirren	Hans	Ehem. ESO 5
Major	Gerber	Hermann	Ehem. ESO 7
Major	Lanz	Rudolf	Ehem. ESO 8
Oberst i Gst	Trauffer	Peter	Ehem. ESO 9
Major	Pfund	Willy	Ehem. ESO 11
Oberst	Hasler	Hans-Rudolf	Ehem. ESO 12
Oberstlt	Noser	Daniel	Ehem. ESO 13
Oberst	Triet	Gerold	Ehem. ESO 15
Oberst	Betschart	Beat	Ehem. ESO 16
Major	Herold	Rudi	Ehem. ESO 17
Major	Meier	Rudolf	Ehem. ESO 19
Oberst	Clément	Christian	Ehem. ESO 20
Major	Hintermann	Hansjürg	Ehem. ESO 20
Major	Stalder	Franz	Ehem. ESO 23

## 8. Presse

Anrede	Name	Vorname	Funktion
Herr	Wicki	René	Schiessen Schweiz
Herr	Bolliger	Heinz	Schützenkönig
Herr	Hirt	Werner	Hirt Agence
Herr	Odermatt	Franz	Redaktor

# Arbeitstagung ESO nach Traktandenliste (14.01.2014)

## 1. Einführung

Um 10.30 Uhr begrüsst Hans Wyrsch die Teilnehmer der Eidgenössischen Schiesskonferenz 2014. Er bedankt sich beim Organisationskomitee, welches den Anlass vorbereitet hat und erläutert das Nachmittags- und Abendprogramm.

Ebenfalls begrüsst Divisionär Fritz Lier die Teilnehmer und bedankt sich bei dem Organisationskomitee sowie Hans Wyrsch und Urs Imboden. Er gratuliert Adrian Boller zur Beförderung zum Oberst. Das Ziel der Eidgenössischen Schiesskonferenz ist es, die neue Schiesssaison für das Jahr 2014 vorzubereiten.

Der Kreiskommandant von Nidwalden, Urs Imboden, begrüsst die Anwesenden in Stans in der Gemeinde Oberdorf, wo die Schiesskonferenz 2014 stattfindet. Mit einer kurzen Präsentation stellt Urs Imboden den Waffenplatz und dessen Entwicklung in den vergangenen Jahren vor.

## 2. Informationen SAT - Oberst i Gst Pius Segmüller, C SAT

Pius Segmüller informiert in seiner Präsentation, welche ausserdienstlichen Tätigkeiten vom SAT nebst dem Schiesswesen erbracht werden. Dies sind die Verbands- und die Vordienstlichen Tätigkeiten. Die vordienstlichen Ausbildungen verfolgen das Ziel, die jugendlichen fach- und militärtechnisch auf die Rekrutierung vorzubereiten. Bei den Verbandstätigkeiten werden verschiedenste Dachverbände und Gesellschaften in den Bereichen der Planung, Materialanfragen und Finanzen unterstützt. Es besteht das Ziel, dass die ausserdienstlichen Tätigkeiten von der Bevölkerung künftig verstärkt wahrgenommen werden.

## 3. Jahresberichte 2013 der ESO – Katrin Stucki, C SaD

Katrin Stucki verdankt die Rückmeldungen der ESO im abgelaufenen Jahr. Diese sind positiver als in den Vorjahren ausgefallen. Anschliessend sind die einzelnen Rückmeldungen durchgegangen worden:

- Es wurde vermehrt gemeldet, dass die nachträglich Eintragung von Schiesstagen in der VVAdmin nicht möglich ist. Katrin Stucki erklärt, dass diese Möglichkeit besteht, diese können aber nicht durch die Schiessvereine selbst erfasst werden, sondern muss durch das zuständige Mitglied der kantonalen Schiesskommission geschehen. Sollte die Eintragung nicht funktionieren, ist dies Katrin Stucki zu melden.
- Bezüglich der Probleme mit der Rückgabe der JS-Gewehre in Grolley wurde die Erfahrung gemacht, dass, wenn vorgängig im Log Center Grolley ein Termin vereinbart wird, die Rückgabe gut funktioniert. Dies sollte generell so gehandhabt werden.
- Es wurde vermehrt die Forderungen seitens der ESO gestellt, dass die Kursunterlagen für SMK bereits zusammengestellt versendet werden. Katrin Stucki erläutert, dass dies Aufgrund des Aufwands und der Kapazität seitens des SAT nicht machbar sei.
- Es wurde festgestellt, dass das Ausbildungsniveau bei den Pflichtschützen teilweise tief ist. Gemäss Divisionär Fritz Lier ist dieses Problem bekannt. Es wird daran gearbeitet wie dieses Problem gelöst werden kann, da primär spezielle Truppengattungen (Sport-RS, Durchdiener) davon betroffen sind. Grundsätzlich muss jeder Soldat einmal im Jahr schiessen und sollte dementsprechend den Umgang mit der Waffe beherrschen.

- Es wurde seitens der ESO vermehrt gemeldet, dass die Kontrollberichte in zu kleiner Anzahl geliefert werden. Für den Fall dass zu wenig Kontrollberichte versendet wurden, kann das SAT direkt angeschrieben werden, und es werden zusätzliche Exemplare zu gestellt.

#### 4. Informationen VVAdmin – Katrin Stucki, C SaD

Katrin Stucki informiert die ESO über verschiedene Themen betreffend VVAdmin:

- Bei Korrekturen im Schiessbericht muss zwingend immer ein Kommentar hinterlegt werden, weshalb die Korrektur vorgenommen wurde.
- Die Zuweisung zur Armee kann durch den ESO in der VVAdmin gelöscht werden, dadurch fallen Ende Jahr auch die Daten im System PISA weg.
- Bei der Abfrage der Schiesstage muss darauf geachtet werden, dass die richtigen Daten eingetragen sind.
- Die Kategorie Jungschützen heisst ab dem Jahr 2014 neu „JS+JJ Kursteilnehmer (300m)“.
- Bei Waffenbestellungen für Jungschützenkurse müssen die Waffen bis spätestens am 31.10. wieder zurückgegeben sein. Wird dies nicht eingehalten, werden die betroffenen Vereine für Waffenbestellungen gesperrt.
- Pistolenjuniorenkurse werden durch das SAT bewilligt.
- Für die Administration eines JS-Kurses findet sich auf der Homepage ([www.armee.ch/schiesswesen](http://www.armee.ch/schiesswesen)) eine Präsentation, die Schritt für Schritt erklärt, wie dies zu machen ist.
- Vereine die einen Schiessanlass ausserhalb des amtlichen Schiesswesens durchführen, müssen beim SAT einen entsprechenden Antrag (Form. 27.202 dfi) einreichen. Diesem Antrag ist ein Versicherungsnachweis beizulegen.
- Für Schützenmeisterkurse, die auf einen Waffenplatz durchgeführt werden, benötigt es die Bewilligung vom SAT (Form. 28.108 dfi).
- Das Material für Kurse soll jeweils pro Kurs bei Ruedi Althaus bestellt werden. Die Bestellung hat mindestens 14 Tage im Voraus zu erfolgen.
- Bei Mutationen in der Schiesskommission ist das entsprechende Formular (Form. 27.046dfi) auszufüllen.
- Die Termine gemäss der Terminliste (Form. 27.125) sind einzuhalten.

Katrin Stucki bedankt sich bei den ESO, es läuft bereits vieles deutlich besser.

1. Bezüglich dem Ausbildungskonzept wird den ESO ein Film gezeigt. Dieser beinhaltet den korrekten Ablauf für ein obligatorisches Schiessen. Der Film existiert in einer deutschen, französischen und italienischen Fassung. Sämtliche ESO haben zwei Exemplare erhalten. Sollten noch mehr benötigt werden, können sich die ESO an das SAT wenden. Der Film ist ebenfalls über [www.armee.ch/schiesswesen](http://www.armee.ch/schiesswesen) oder [www.youtube.com/user/schweizerarmee](http://www.youtube.com/user/schweizerarmee) einzusehen.

#### 5. Technische Belange Schiessanlagen - Oberst i Gst Jean-Paul Buschauer, ESAE

Aus den Jahresberichten der ESO hat Jean-Paul Buschauer folgende Feststellungen gemacht:

- Die OP konnten nicht bei allen Vereinen kontrolliert werden. Dies sind keine Einzelfälle und müssen vermieden werden, damit die Anordnungen auch effektiv umgesetzt werden können.
- Die Ein- und Ausgangskontrollen werden zwar konsequent durchgeführt, jedoch nicht immer durch einen Schützenmeister. Die Vereine sind sich offenbar nicht bewusst, dass sie damit gegen eine rechtlich bindende Verordnung verstossen.

- Es wurde der Vorwurf erhoben, die ESO hätten 2012 Querschlägermeldungen machen müssen, hätten jedoch anschliessend keine Problemlösung angeboten erhalten. Jean-Paul Buschauer hält fest, dass dies so nicht stimmt. Er zeigt auf, dass er das Thema an der Herbstkonferenz 2012 ausführlich thematisiert hat.
- Betreffend dem Umweltschutz sind die Vereine teilweise schlecht orientiert. Es wird verlangt, dass an der Schiesskonferenz darüber detailliert Auskunft gegeben wird. Jean-Paul Buschauer gibt zu bedenken, dass zu diesem Thema jeder Kanton unterschiedliche Vorgaben und Regelungen hat und dieses Problem somit nicht an der Schiesskonferenz zu lösen sei. Die ESO müssen mit dem im Kanton zuständigen Amt Rücksprache nehmen.
- Die Ausbildung der Schiesskommission durch den ESAE wird weitergeführt. Der eintägige Ausbildungskurs zentral ist nicht gefragt. Deshalb bleiben nur noch dereintägige Ausbildungskurs im Eidg. Schiesskreis und der Ausbildungsblock ESAE in Ausbildungskursen der ESO im Angebot.

Jean-Paul Buschauer erläutert das Kontrollschwergewicht für das Jahr 2014. Dies sind die Kontrollen der Kugelfangsysteme (KFS), der Vorkugelfänge und der Absperrungen. Bei den Kugelfangsystemen ist zu prüfen ob:

- Kein Granulat oder Flüssigkeiten austreten;
- Keine Geschossrückstände vorhanden sind;
- Die Schublade/das Wartungsrohr verschlossen ist;
- Die Zwischenräume mit Holz/Hardox aufgefüllt sind.

Beim Vorkugelfang muss die Neigung minimal 70% bis zur Prellplatte betragen und die Prellplatte muss minimal bis zur Hälfte mit Erde abgedeckt sein.

Bei den Absperrungen ist zu kontrollieren, ob alle Strassen/Wege in den Gefahrenzonen 1, 2 und 4 gesperrt sind, dass nur Absperrungen gemäss der Weisung für Schiessanlagen verwendet werden und ob der Absperrplan aktuell ist.

Gemäss der Schiessoffiziersverordnung muss pro Verein ein OP und, falls einer durchgeführt wird, ein JSK kontrolliert werden. Jeder Funktionär muss seine Kontrollaufgabe vollumfänglich wahrnehmen. Die Kontrollpunkte finden sich im Kontrollbericht der Schiesskommission (Form. 27.043 dfi). Jeder ESO solle ein Kopie des Kontrollformulars einfordern, um zu überprüfen, ob die Kontrolle wirklich erfolgt ist.

Weiter sollen die Vereine für folgende Themen sensibilisiert werden:

Zum einen zum Thema Unterhaltsarbeiten an KFS und zum anderen zum Thema verschossenes Holz im Bereich von Schiessanlagen.

Bei Unterhaltsarbeiten besteht die Gefahr durch Bleistaub für Mensch und Umwelt. Unterhaltsarbeiten dürfen nur mit Atemschutz und Gummihandschuhen durchgeführt werden und es müssen die Weisungen des Herstellers KFS berücksichtigt werden. Weitere Informationen zu diesem Punkt werden an der Herbstkonferenz thematisiert.

Weiter müssen die Vereine zum korrekten Verhalten bei Holzschlag im Bereich des Kugelfangs und der Gefahrenzone 2 und 3 informiert werden.

Jean-Paul Buschauer legt seine statistischen Feststellungen über Präsidenten und Mitglieder der Schiesskommissionen dar.

Bedingung zur Wahl als Mitglied der Schiesskommission (SK) ist es, dass die betreffende Person Mitglied in einem anerkannten Schiessverein ist. Es wurde festgestellt, dass etliche Präsidenten und Mitglieder der SK diese Anforderung nicht erfüllen, was ein Verstoss gegen den Art. 14 der Schiessoffiziersverordnung ist. Diese Situation muss korrigiert werden. Die einfachste Lösung besteht darin, das OP in einem Verein zu schießen und sich dort als Teilnehmer Bundesübung erfassen lässt. Dieser Verein darf aber nicht durch diese Person kontrolliert werden.

Weiter haben im vergangenen Jahr 20% der Mitglieder der SK weder an einem OP noch einem FS teilgenommen. Dies ist zwar keine zwingende Anforderung, sollte aber Ehrensache sein.

Die Absolvierung der Ausbildung zum Schützenmeister ist keine Bedingung, um ein Amt als



Präsident oder Mitglied einer Schiesskommission ausüben zu können. Jean-Paul Buschauer gibt jedoch zu bedenken, dass mannur etwas korrekt kontrollieren kann, das man selbst beherrscht. Somit sollten alle Mitglieder der Schiesskommissionen ein aktives Diplom als Schützenmeister vorweisen können. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit der Schiesskommissionsmitglieder.

Der letzte Punkt, der dieses Jahr zu kontrollieren ist, ist der Zustand der Blenden, insbesondere der Tiefblenden.

## **6. Informationen USS Versicherung– Ueli Blaser**

Ueli Blaser bedankt sich bei den ESO für die angenehme Zusammenarbeit. Die Spesenabrechnungen sind zum Teil nicht rechtzeitig eingereicht worden. Es wird darum gebeten, dass die Spesenguthaben nicht über mehrere Jahre angehäuft werden.

Bei der Schadenstatistik hält er fest, dass 20 Schadenfälle registriert wurden (Vorjahr: 28).

Ueli Blaser macht den Hinweis auf die Regel, dass lediglich auf Schiessanlagen geschossen werden darf, die von einem ESO abgenommen wurden.

Im Artikel 8 der AVB steht nicht mehr Unfallverhütung sondern Schadenverhütung - es geht nicht nur um Personenunfälle. Neu sollen Nachkontrollen der Schiessanlagen alle 5 bis 7 Jahre durchgeführt werden.

Im Bereich Gehörschutz fand eine Besprechung mit den Parteien SAT, MV, SUVA, Phonak und USS statt. Diese Besprechung hat ergeben, dass In-Ohr-Produkte nach wie vor nicht erlaubt sind und das Tragen von Schalengehörschutzgeräten bei Schiessen mit Ordonnanzwaffen und -munition weiterhin zwingend ist. Die USS wird dieses Thema weiter behandeln.

Bezüglich der Rechtsschutzversicherung werden alle Verbände/Vereine vom SAT einen Informationsbrief erhalten.

Die USS habe festgestellt, dass bei den Schützenmeistern Ausbildungslücken bestehen. Insbesondere bestehen diese Lücken im Bereich der Sportschützen, aber auch generell bei Kleinkaliber und 10m Ständen. Die USS hofft darauf, dass die Zusatzausbildungsvorschläge vom der SSV aufgenommen werden.

Ueli Blaser erwähnt, dass Erfahrungen, Verbesserungen, Wünsche und Anregungen seitens der ESO für die USS sehr hilfreich sind.

Die 1.-Hilfe-Kasten-Aktion war bislang sehr erfolgreich, es wurden viele bestellt. Bei Bedarf sind noch immer Kästen vorrätig.

## **7. Vortrag SWISSINT – Oberst i Gst Fredy Keller**

Fredy Keller informiert bezüglich der Friedensförderung der Schweizer Armee. Heutzutage weiss ein Grossteil der Bevölkerung nichts Konkretes über die Auslandseinsätze der Schweizer Armee. Ein Mandat für die Friedensförderung muss immer vom Parlament oder Bundesrat vergeben werden.

Die Aufträge der Friedensförderung beinhalten folgende Bereiche: Waffenstillstand überwachen, Verhandlungslösungen unterstützen, Eskalation verhindern, Regionen/Länder stabilisieren, humanitäre Nothilfe ermöglichen und die humanitäre Minenräumung.

Fredy Keller zeigt Beispiele auf, in welchen Regionen der Welt die Schweiz zurzeit aktiv ist und welche Aufgaben von der Armee in diesen Ländern übernommen werden.

Die Teilnahme an Friedensförderungsmandaten der Interessierten ist immer freiwillig und diese durchlaufen vor Ihrem Einsatz eine umfassende Ausbildung von 6 bis 12 Monaten.

## **8. Waldschäden im Umfeld von zivilen Schiessanlagen – Josef Leu, Chef SZ VBS und**

## **Ueli Stebler, Chefexperte Forst SZ VBS**

Josef Leu informiert über Schäden am Wald im Umfeld von zivilen Schiessanlagen. Es wird immer wieder festgestellt, dass Baumstämme in der Nähe von Schiessanlagen Einschusschäden aufweisen.

Josef Leu hält fest, dass das SZ VBS grundsätzlich nur zuständig ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese Schäden im Rahmen von militärischen Übungen verursacht wurden. Für alle anderen Fälle ist die USS zuständig. Die USS schliesst jedoch gemäss Ihren AVB Schäden an Wäldern aus.

Ueli Stebler zeigt anhand von drei konkreten Schadenfällen die Problematik bei diesem Thema auf. Da die Schäden oftmals erst Jahrzehnte später zum Vorschein kommen, ist die Zuständigkeit nur sehr schwer zu eruieren. Weiter seien die Schützenvereine nicht gut informiert bezüglich Ihrer Haftpflicht gegenüber geschädigten Dritten.

Ueli Stebler erläutert zum Schluss wie mit diesem Thema weiter umgegangen werden soll. Die vergüteten Waldschäden bei zivilen Schiessanlagen liegen jährlich bei ca. CHF 25'000.- bis CHF 30'000.-. Es sei wichtig, dass die geschädigten Waldeigentümer zu Ihrem Recht kommen. Die Eigenverantwortung der Schiessvereine wird steigen, da die zivilen Schiessanlagen in Zukunft von der Truppe noch weniger benutzt werden. Derzeit sei das SZ VBS die einzige Institution die eine sachgerechte Begleitung bietet. Zukünftig sei die USS gefordert. Es benötige eine Anpassung der AVB betreffend diesem Thema. Mittels einem bescheidenen Prämienbeitrag pro Schütze von 30 – 40 Rappen pro Jahr könnten diese Schäden beglichen werden. Weiter sei es notwendig, dass die Vereine durch die ESO zu diesem Thema besser informiert werden.

Rudolf Vonlanthen von der USS gibt zu bedenken, dass die USS bis heute gemäss gültigen AVB keine Waldschäden übernehmen kann. Es muss hier eine Lösung zwischen dem SZ VBS, der USS und der SAT gefunden werden, damit diese Schäden in Zukunft gedeckt sind.

## **9. Informationen zu den Finanzen - Benoît Clément, SB Finanzen**

Benoît Clément informiert, dass die Entschädigungsabrechnungen 2013 sehr gut funktioniert haben, es gibt nichts zu beanstanden. Ebenfalls gut funktioniert hat das Einreichen der Quittungen.

Für die Entschädigungsabrechnung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Kontoangaben müssen immer mindestens folgende Informationen enthalten: Namen der Bank, Ort der Bank, Clearing Nr. der Bank, Postkonto der Bank, Bankkontonummer und die IBAN Nummer. Bei Postkonten muss immer das Postkonto sowie die IBAN Nummer angegeben werden.
- Für das Einreichen der Quittungen muss immer der Spesenanhang ausgedruckt und unterzeichnet an Benoît Clément gesendet werden.
- Die Verrechnung von „Admin Arbeiten“ ist unter Punkt 1.5 des Anhang 1 der Schiessoffiziersverordnung klar geregelt und wird nicht vergütet. Eine Ausnahme stellt die Vorbereitung der Schützenmeisterkurse dar, dies muss mit dem Vermerk „Vorbereitung SMK oder SM/WK“ eingetragen werden.
- Die Entschädigung für ein Mittagessen wird automatisch eingefügt und muss nicht separat in der Entschädigungsabrechnung eingetragen werden. Dasselbe gilt für die Standblätter. Diese werden automatisch aus den Schiessberichten in die Spesenerfassung übernommen, sobald der Knopf „Import Standblätter“ gedrückt wurde.
- Der Anspruch auf ein Essen ist unter Punkt 3.1 klar geregelt. Eine Ausnahme stellen die Schützenmeisterkurse dar, hier steht pro Essen inkl. Getränke ein Betrag von 27.50 CHF zur Verfügung. Diese Essen müssen in der Schützenmeisterkursabrechnung erfasst werden.

- Korrekturen in der Entschädigungsrechnung sind nicht bloss in der Rubrik Bemerkungen zu erwähnen, sondern der korrigierte Betrag muss in der entsprechenden Spalte eingetragen werden.

Wenn es mit der Entschädigungsabrechnung Probleme oder Fragen gibt, bittet Benoît Clément, dass man sich bei ihm meldet.

Die Abrechnungen der Schützenmeisterkurse haben sehr gut funktioniert, Benoît Clément bedankt sich hierfür recht herzlich.

- Bei den Abrechnungen wurde festgestellt, dass Trinkgelder abgerechnet wurden. Diese Kosten werden nicht übernommen und müssen selbst bezahlt werden. Weiter müssen alle eingereichten Quittungen unterzeichnet sein, damit diese übernommen werden.
- Wenn Geld am Ende der Schützenmeisterkurse übrig bleibt, bitte mittels EZ-Schein zurückzahlen.
- Bei den Jungschützenkursen in der Romandie konnte in den letzten Jahren eine stetige Zunahme bei der Anzahl Teilnehmer festgestellt werden.
- Man ist auf der Suche nach Lehrern (2 bis 3 Lehrer) für diese Kurse Falls jemand eine Person kennt, soll dies bitte gemeldet werden.
- Zum Schluss weist Benoît Clément darauf hin, dass die Termine einzuhalten sind. Sollten Probleme auftauchen, bittet er darum, dass man sich bei ihm meldet.

## 10. Info C Recht Heer – Rechtsanwalt lic. iur. Oliver Eiholzer

Oliver Eiholzer informiert betreffend den Themen „Teilnahme von Ausländern im Schiesswesen ausser Dienst“ und über „Massnahmen nach der Schiessverordnung“.

Betreffend dem Thema Ausländer im Schiesswesen, muss zwischen Ausländern mit und ohne Niederlassungsausweis unterschieden werden. Nicht relevant ist die Staatsangehörigkeit.

Ausländer mit einem Niederlassungsausweis können an Bundesübungen teilnehmen, sofern eine Bewilligung der kantonalen Militärbehörde vorliegt.

Für das Absolvieren von Schützenmeisterkursen und Jungschützenleiterkursen müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Mitglied eines anerkannten Schiessvereins;
- Vollendung des 20. Altersjahrs und erfolgreiches Bestehen der RS;
- Es darf keine Bezugseinschränkung für Leihwaffen vorliegen;
- Es muss eine kantonale Bewilligung zur Teilnahme an Bundesübungen vorliegen;
- Es muss eine kantonale Bewilligung zum Besitz und zum Schiessen von Seriefirewaffen vorliegen (Artikel 5 Absatz 4 WG).

Ausländer ohne Niederlassungsausweis können unter folgenden Voraussetzungen an Bundesübungen teilnehmen:

- Amtliche Bestätigung der kantonalen Behörde (Artikel 9a, Absatz 1 WG);
- Schiessverein benötigt eine Bewilligung der kantonalen Behörde.

Die Teilnahme an Schützenmeisterkursen und Jungschützenleiterkursen ist nicht möglich.

Für Staatsangehörige aus dem Balkan, Türkei, Sri Lanka und Algerien gilt eine separate Regelung. Es müssen zum einen die vorgängig erwähnten Bedingungen erfüllt sein und zusätzlich muss eine Bewilligung der kantonalen Behörde für die Teilnahme an Bundesübungen vorliegen.

Ausländer ohne Niederlassungsausweis können keine Leihwaffe beziehen.

Ausländern mit einem Niederlassungsausweis kann eine unpersönliche Leihwaffen abgegeben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schiessnachweis und ein Waffenerwerbsschein vorliegen. Die Vereine müssen sich aber bewusst sein, dass die Verantwortung für diese Leihwaffe bezüglich Aufbewahrung, Verwendung und Unterhalt beim Verein bleibt.

Bezüglich des Themas Massnahmen nach der Schiessverordnung informiert Oliver Eiholzer, dass zwischen zwei Arten von Massnahmen unterschieden wird:

Administrative Massnahmen durch die Verwaltung und strafrechtliche Massnahmen durch die Justiz.

Im Bereich der administrativen Massnahmen werden die verschiedenen Bereiche erläutert:

#### Massnahmen gegen Schützen und Vorstandsmitglieder

Die Zuständigkeit liegt bei der kantonalen Militärbehörde und diese kann folgende Entscheidungen treffen:

- Erfüllung der Schiesspflicht im Nachschiesskurs
- Aufgebot zum Verbliebenenkurs
- Ausschluss von freiwilligen Bundesübungen oder (bei Nichtschiesspflichtigen) vom OP bis zu fünf Jahren
- Ausschluss von Mitgliedern des Vereinsvorstandes, die ihren Pflichten nicht nachkommen

#### Massnahmen gegen Schützenmeister/-innen und Jungschützenleiter/-innen

Die Zuständigkeit liegt bei der Gruppe Verteidigung / SAT, SaD und diese kann Schützenmeister- und Jungschützenleitertitel aberkennen, wenn Wiederholungskurse nicht besucht oder Bezugseinschränkungen für Leihwaffen vorliegen.

#### Massnahmen gegen Schiessvereine

In der Zuständigkeit der kantonalen Militärbehörde liegt der Entzug der Anerkennung eines Schiessvereins bei einem Verstoß gegen Verordnungen oder Anordnungen der Aufsichtsbehörde.

In der Zuständigkeit der Gruppe Verteidigung / SAT, SaD liegt die besondere Aufsicht, das Zurückbehalten und Entziehen von Bundesleistungen und das Munition nur gegen Vorauszahlungen geliefert wird. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass Schiessvereine ihren Aufgaben nicht nachgekommen sind, sich den Weisungen der zuständigen kantonalen Schiesskommission widersetzen oder in der administrativen/schiesstechnischen Leitung wiederholt beanstandet werden mussten.

#### Massnahmen gegen Landesschützenverbände

Die Zuständigkeit liegt beim VBS / Gruppe Verteidigung. Das VBS kann die Anerkennung entziehen, wenn Verordnungen oder Anordnungen der Gruppe Verteidigung nicht beachtet werden. Die Gruppe Verteidigung kann Bundesleistungen zurückbehalten oder einziehen.

#### Massnahmen gegen ESO, Präsidenten und Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen

Die Zuständigkeit liegt bei der Gruppe Verteidigung. Diese kann die Kürzung oder Streichung von Taggeldentschädigungen bei mangelhafter Erledigung administrativer Arbeiten oder der Missachtung von Fristen anordnen.

#### Massnahmen gegen Besitzer einer Leihwaffe / Einzug der Leihwaffe

Hier findet ein Zusammenspiel von Kreiskommandanten, FST A und LBA statt. Bei Gefährdungsmomenten kann der Kreiskommandant die Leihwaffe vorsorglich einziehen, der definitive Entscheid liegt beim FST A.

Die LBA kann den Einzug der Leihwaffe bei nicht Erfüllung der Kontrollpflicht oder des Schiessnachweises anordnen. Weiter kann die LBA Bezugseinschränkungen erlassen.

#### Aus diesen Punkten ergibt sich somit das korrekte Vorgehen wie folgt:

- Verhältnismässigkeitsprinzip (nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen);
- Fakten schriftlich dokumentieren;
- Schriftlich auf Verfehlungen hinweisen (Weisungen erteilen);
- Antrag auf Erlass von Massnahmen an Kantonale Militärbehörde / SAT.

## 11. Info Logistik Basis der Armee – Thomas Herrmann, C Ausrüstungen, Waffen, Verbrauchsgüter

Thomas Herrmann informiert, dass sieben Vereine im Jahr 2014 für den Bezug von Leihwaffen für Jungschützen gesperrt sind. Diese Sperren wurden erlassen, da gegen die Auflage zur Rückgabe der Jungschützenwaffen bis zum 31.10. verstossen wurde. Wiedererwägungsgesuche sind an den C LBA zu richten und stellen eine erzieherische Massnahmen dar.

Weiter informiert Thomas Herrmann, dass Waffenpreise für Historische Schiessen einer WES-Pflicht unterliegen. Dies sei auch bei Karabiner 31 nötig, auch wenn dies zivil keine Vorschrift ist.

## 12. Sitzung der Schiesskommission

### 12.1. Zusammenarbeit Schiessvereine

Katrin Stucki zeigt anhand einer Folie auf, bei welchen ESO-Instruktoren-Rapporten in 2014 ein Vertreter des SAT anwesend sein wird. Die Einladungen sind den entsprechenden Stellen zuzustellen.

### 12.2. Kredite SMK

Die Kredite für SMK in diesem Jahr betragen insgesamt 383'000 Franken, im Vorjahr waren es 384'500 Franken.





### 12.3. Kredite ESO

















Die Kredite ESO belaufen sich auf total 391'000 Franken, im Vorjahr waren es 337'000 Franken.



### 12.4. Personelles

Katrin Stucki zeigt das Organigramm der SAT und wer die direkten Ansprechpartner der ESO im SaD sind. Es hat keine Veränderungen gegeben.

Die Wahl der Mitglieder der Eidg. Schiesskommission wird beim VBS beantragt. Die Kommission setzt sich für 2014 wie folgt zusammen.

Nr.	Grad, Name, Vorname	Bis	Wappen
1	Lt col André Richard	2015	
2	Lt col Chardonnens Michel	2015	
3	Col EMG Défayes Guy	2015	
4	Oberstlt Bayard Egon	2014	
5	Oberst Thalmann Heinz	2015	

6	Cap Leuenberger René	2015	
7	Maj Burkhalter Urs	2015	
8	Oberst Büchler Erwin	2015	
9	Oberst Zbinden Jürg	2015	
10	Oberst Büsser Martin	2015	
11	Oberstlt Eng Heinz	2015	
12	Oberst Glur Peter	2015	
13	Oberst i Gst Stadler Peter	2014	
14	Oberst Fuchs Bernhard	2015	
15	Oberst Walker Franz	2015	
16	Oberst i Gst Wyrsch Hans	2015	
17	Colonello Tantardini Mirko	2015	
18	Oberst i Gst Hürlimann Werner	2015	
19	Oberst Raschle Peter	2015	
20	Oberst Kaufmann Jöri	2015	
21	Lt col Biland Jean-Jacques	2015	

22	Lt col Kohler Fabien	2015	
23	Oberst Boller Adrian	2015	

### 12.5. Geschenkkasse ESO

Major Urs Burkhalter informiert, dass der Kassenbestand 6790.65 Franken beträgt. Der Beitrag von 50 Franken pro ESO an der Tagung wird beibehalten.

### 12.6. Spezialpreise

#### Anerkennungspreis Schiesskommission 2013

##### Gewehr

1. Rang	Maj Frei Pius	SK LU	196.26 %
2. Rang	Hptadj Christen Peter	SK LU	193.69 %
3. Rang	Oberstlt Stettler Adrian	SK LU	192.52 %

##### Pistole

1. Rang	Maj Péchin Frédéric	SK JU	200,00 %
2. Rang	Monsieur de Montet Marc	SK VD	198.89 %
3. Rang	Herr Zemp Willy	SK LU	198,39 %

#### Wanderpreis Bundesübungen ESO 2012

1. Rang	Lt col André Richard	Kreis 1	94,91 %
2. Rang	Lt col Chardonnens Michel	Kreis 2	91.55 %
3. Rang	Oberstlt Eng Heinz	Kreis 11	91.45 %

### 12.7. Verschiedenes

Die Herbstkonferenz findet am 23./24. Oktober in Hölstein BL statt.

Die nächsten Orte der Eidg. Schiesskonferenzen sind: Wallis (2015), Solothurn (2016). Weiter sind angedacht: Schaffhausen (2017) und Tessin (2018).

Ende der Arbeitstagung um 12.20 Uhr. Anschliessendes Rahmenprogramm gemäss Ausführungen von Katrin Stucki und Hans Wyrsh.

## **Plenarsitzung (17.01.2013)**

### **13. Begrüssung**

Um 9.00 Uhr begrüsst Divisionär Fritz Lier die Teilnehmer der heutigen Plenarsitzung und wünscht allen ein gutes neues Jahr und beste Gesundheit. Er bedankt sich bei Hans Wyrsch und Urs Imboden, für die hervorragende Beherbergung auf dem Areal von SWISSINT und die Ideale Umgebung für die Schiesskonferenz. Divisionär Fritz Lier erläutert welches Programm an den bisherigen Tagen hier in Nidwalden durchlaufen wurde.

Als positiv wertet er die Festlegung des Departementschefs, dass die Verschlussperre zum Stgw 90 nach Prüfung durch die armasuisse im Hilfsmittelverzeichnis und nicht in der Schiessverordnung aufgenommen werden soll. Weiter wird eine Verordnungsrevision eingegeben, bei welcher Jungschützenkurse bereits ab einem Alter von 15 Jahren besucht werden können. Ebenfalls wird für das Weiterführen des Kalibers 7.65mm eine Lösung gesucht, so dass die Schützen auch nach 2016 noch die Möglichkeit haben, mit diesem Kaliber zu schiessen.

Divisionär Fritz Lier bedankt sich bei allen Anwesenden im Saal für das Engagement zur Bekämpfung der Initiative der GSOA für die Abschaffung der Wehrpflicht. Er betont, dass die Anstrengungen sehr wichtig für den Erfolg waren und entsprechend einen Nutzen gebracht haben. Er weist aber auch darauf hin, dass der Ausgang der Abstimmung ein Vertrauensbeweis darstellt, dem man nun gerecht werden muss. Dessen sei man sich bewusst und er ist überzeugt, dass durch die gute Ausbildung dies auch erreicht wird.

Im vergangenen Jahr wurde Divisionär Fritz Lier vermehrt gefragt, was die Aufgabe von einem ESO sei. Das VBS erlässt Vorschriften über den Betrieb des Schiessens. Aufgabe der ESO ist es, in Ihrem Schiesskreis die Schiesskommission zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass die Vorschriften vom VBS umgesetzt werden.

### **14. Grussbotschaft Herr Alois Bissig, Regierungsrat Kanton Nidwalden**

Regierungsrat Alois Bissig begrüsst die Teilnehmer der Eidg. Schiesskonferenz im Namen der Nidwaldner Regierung im schönen Kanton Nidwalden.

Der Stellenwert des Schiesswesens ist in Nidwalden sehr hoch. Diesen hohen Stellenwert beizubehalten ist nicht zuletzt der Verdienst der Schiessoffiziere, die dazu beitragen das Schiesswesen in der Bevölkerung zu festigen.

1861 fand in Oberdorf das Eidg. Schützenfest statt. Das Einzige welches je in Nidwalden durchgeführt wurde.

Alois Bissig erklärt, dass in die Infrastrukturen des Waffenplatzes von Bund und Kanton in den letzten Jahren viel investiert wurde. Es ist ein starkes Zeichen des Bundes, dass er hinter diesem Ausbildungsort steht, und er freue sich, die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit hoffentlich noch lange weiterführen zu können.

Abschliessend präsentiert Alois Bissig Zahlen und Fakten zum Kanton Nidwalden.

### **15. Grussbotschaft KKdt Dominique Andrey, Kommandant Heer**

KKdt Dominique Andrey begrüsst die Gäste und sagt, dass es für ihn ein Vergnügen sei, hier anwesend zu sein. Er gibt zu verstehen, dass es sich bei seiner Anwesenheit nicht um eine Doppelspurigkeit handelt, da gestern bereits der Chef der Armee anwesend war, vielmehr dass es ein Zeichen der Anerkennung für die Arbeit ist, welche die ESO erbringen.

Das Thema Sicherheit ist im Jahre 2014 kein Einfaches. Vor 200 Jahren, als die Zeit von Napoleon vorbei war und sich die letzten Kantone der Schweiz angeschlossen hatten, war das Thema Sicherheit deutlich einfacher. Damals wurde von der Schweiz verlangt, dass die Neutralität bewaffnet sichergestellt wird. Auch vor 100 Jahren war das Thema Sicherheit kein Problem. Heute im Jahre 2014 ist die Sicherheit wichtiger als je zuvor geworden. Die Gefah-



ren sind im Vergleich zu früher aber viel komplexer geworden. Das Thema Sicherheit ist heute sehr stark vernetzt und das Funktionieren des Staates kann mit wenigen Dingen ins Wanken gebracht werden. Dieser Situation muss heute Rechnung getragen werden, indem die Handlungsfähigkeit flexibler gemacht wird. KKdt Dominique Andrey ist überzeugt, dass gerade das Milizsystem hierfür besonders geeignet ist und dass dies der bestmögliche Weg für die Schweiz darstellt.

Die Wandlung und Weiterentwicklung der Armee gemäss dem Sicherheitsbericht 2010 wird durch den Bund konsequent umgesetzt und das Parlament wird im 2014 darüber beraten. Das Eckelement dieser Weiterentwicklung ist, dass die Grösse der Armee auf 100'000 Mann reduziert wird. Bei der heutigen Grösse von 200'000 Mann entspricht dies einer Halbierung. Dies soll mittels zweier Massnahmen erreicht werden:

Zum einen werden die Reserveformationen aufgelöst und zum anderen werden die Bataillone und Kompanien verkleinert.

Mit der Armee XXI wurden die einzelnen Bataillone und Kompanien zu gross und dies hat zu Problemen bei der Führung und Unterbringung geführt. Aufgrund der Wehrpflicht muss die Steuerung über die Verweildauer vorgenommen werden. Zukünftig soll die Verweildauer in der Armee nach Absolvieren der RS 9 Jahre dauern. Bei jährlich 18'000 Rekruten, bei ca. 3000 Durchdienern und einer Verweildauer von 9 Jahren wird der Kontrollbestand in etwa bei 140'000 liegen.

Ein weiteres Element der Weiterentwicklung ist, konkrete Bedrohungen besser auffangen zu können. Dies soll durch eine grössere Regionalisierung der Verbände (Ter Reg) und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Kantonen erreicht werden.

Das dritte Element stellt eine verbesserte Ausbildung der Angehörigen der Armee dar, insbesondere der Kader. Die Dauer der Kaderausbildung ist zu kurz, was dazu führt, dass diese nicht genügend Erfahrung sammeln können. Somit wird die Dauer der einzelnen Dienste für Kader ansteigen. KKdt Dominique Andrey betont, dass das Kader das A und O für einer Milizarmee ist. Soldaten sollen künftig noch 18 Wochen Rekrutenschule absolvieren und anschliessend 6 Wiederholungskurse von je 2 Wochen leisten.

Das letzte Element der Weiterentwicklung ist, dass eine schnellere Mobilisierung möglich sein soll. Dies bedingt aber, dass das Material für die Truppen besser und schneller zugänglich ist, was dazu führt, dass mehr Material vorhanden sein muss als dies heute der Fall ist.

KKdt Dominique Andrey sagt, dass die Soldaten auch weiterhin mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet sein werden und die ausserdienstliche Schiesspflicht beibehalten wird. Jedoch wird die Zahl der Schiesspflichtigen aufgrund der Verkleinerung der Armee künftig tiefer sein. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das OP und das FS sollen frühzeitig angepackt werden. Den ESO gibt er zu verstehen, dass Ihre Zukunft gesichert sei und es in den kommenden Jahren genügend zu tun geben werde.

KKdt Dominique Andrey spricht seinen Dank aus für das im vergangenen Jahr Geleistete zu Gunsten des Schiesswesens.

## **16. Grussbotschaft Herr Urs Alig, Präsident KVMBZ**

Urs Alig bedankt sich für die Einladung zur Plenarkonferenz und die geleistete Arbeit.

Die KVMBZ konnte als beratende Organisation in der Schweizer Sicherheitspolitik gegenüber dem Bund und den Partnerorganisationen Schritt für Schritt gestärkt werden.

Die KVMBZ wurde im Jahr 2013 stark gefordert mit den Themen Weiterentwicklung der Armee, der Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz/Zivilschutz 2015+ und dem Aufbau des Sicherheitsverbundes Schweiz.

Urs Alig sieht die KVMBZ als operatives „Scharnier“ zwischen der fachlichen und der strategisch politischen Ebene. Die KVMBZ werde seitens der Politik geschätzt und als kompetenter Partner in fachlichen Fragen immer wieder herangezogen.

Mit der Ablehnung der Volksinitiative gegen die Wehrpflicht im September letzten Jahres konnte zusätzlich eine wichtige Hürde genommen werden. Ebenfalls konnten die Einigung zwischen dem Bundesrat und dem Parlament im Bezug des Armeebudgets erfreut zur Kenntnis genommen werden. Urs Alig ist zuversichtlich, dass die Beschaffung der 22 Grip-

pen Kampfflugzeuge, nach der Zustimmung von beiden Räten, auch vom Volk unterstützt wird.

Die KVMBZ wird sich auch weiterhin intensiv für eine gut ausgebildete, voll ausgerüstete und finanzierbare Schweizer Armee einsetzen. Um all diese Herausforderungen angehen zu können, ist es wichtig, dass die KVMBZ die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, mit dem Sicherheitsverbund Schweiz und mit der Armeeführung weiter intensiviert.

Die ESO und die SAT können weiterhin auf die Unterstützung der KVMBZ zählen und gemeinsam den zukünftigen Herausforderungen entgegentreten. Urs Alig bedankt sich und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit im 2014.

## 17. Referat Katrin Stucki, C SAT

Katrin Stucki begrüsst die anwesenden Gäste. Es folgen Informationen über die Organisation des SAT und die Ansprechpersonen werden vorgestellt. Es hat im SAT keine personellen Veränderungen gegeben.

Katrin Stucki bedankt sich für die geleisteten Arbeiten von den Personen die aus der Schiesskommission ausgetreten sind. Die ESO sollen den Dank den entsprechenden Personen überbringen. Im vergangenen Jahr sind zwei Todesfälle bei den Schiesskommissionen zu beklagen. Im Anschluss werden die aktuellen 23 ESO vorgestellt, einzige Änderung ist die Ernennung von Lt col Biland Jean-Jacques zum ESO 21 NE.

Die Statistiken bezüglich dem Schiesswesen ausser Dienst sehen für das Jahr 2013 wie folgt aus:

- OP 300m: Für das Jahr 2013 wurden 142'121 Angehörige der Armee aufgeboten, wovon 118'459 der Schiesspflicht nachgekommen sind. Rund 10% kommen der jährlichen Schiesspflicht nicht nach. Insgesamt nahmen 172'979 Teilnehmer am OP teil, wovon 54'520 Schützen das OP freiwillig geschossen haben. Der Rückgang der Teilnehmer am OP betrug 5'245 Personen.
- FS 300m: Es wurde erneut ein Rückgang verzeichnet, im 2013 betrug dieser 990 Personen. Insgesamt haben 90'931 Schützen teilgenommen.
- JS-Kurse: Im 2013 haben 7'050 Jungschützen an JS-Kursen teilgenommen, dies entspricht einem Rückgang um 442 Personen. Die Anzahl Kurse hat aber um 32 zugenommen, somit wurden mehr Kurse mit weniger Teilnehmern durchgeführt.
- OP 25m: Das OP mit der Pistole ist seit dem Jahre 2005 stabil. Insgesamt nahmen 16'797 Schützen teil wovon nur 2'542 Personen schiesspflichtig waren.
- FS 25m: Beim FS ist die Teilnehmerzahl seit 2005 ebenfalls stabil. Im Jahr 2013 haben 27'844 Schützen teilgenommen.

Katrin Stucki informiert, dass auch bei den Auslandschweizer Schiessvereinen das OP und FS durchgeführt wird. Im Jahr 2013 gab es im Ausland 35 Schweizer Schiessvereine. Die Kränze und Annerkennungskarten werden jeweils per Ende Jahr von SAT versandt.

Zum Abschluss der Präsentation zeigt Katrin Stucki einen Film, der die korrekte Handhabung beim OP-Schiessen darstellt. Ziel muss es sein, dass jeder Rekrut vor Ende der RS diesen gesehen hat.

Divisionär Fritz Lier bedankt sich bei Katrin Stucki und deren Team für die geleistete Arbeit. Er lobt die sehr grosse Kompetenz von Katrin Stucki.

## **18. Referat USS Versicherung - Hans Rudolf Liechti**

Hans Rudolf Liechti bedankt sich für die Einladung an die Schiesskonferenz und begrüsst die anwesenden Personen. Das Geschäftsjahr 2013 wurde geprägt vom 125 Jahr-Jubiläum der USS Versicherung.

Hans Rudolf Liechti informiert über personelle Veränderungen:

- Neuer Vizepräsident ist Sepp Rusch;
- Neue Mitglieder im Vorstand sind Marzio Landis und Stefan Zahler;
- Das Ressort Versicherungen wird neu durch Hermann Mesmer geleitet.

Die Schadenereignisse gestalteten sich im 2013 wie folgt:

- 3 Personenschäden;
- 4 Haftpflichtfälle;
- 13 Sachschäden, wobei diese vorwiegend Armbrustschützen betroffen haben.

Insgesamt wurden Schadenszahlungen in der Höhe von 24'174.50 CHF geleistet.

Hans Rudolf Liechti informiert die ESO bezüglich der Rechtsschutzversicherung. Er gibt zu bedenken, dass Schadenfälle die vor den Richter gezogen werden, für den Verein oder die Funktionäre sehr hohe Kosten verursachen können. Die USS bietet für 54 Franken pro Jahr eine Rechtsschutzversicherung an, damit dieses Risiko vermieden werden kann. Das SAT wird in den kommenden Tagen ein Informationsschreiben betreffend der Rechtsschutzversicherung versenden.

Hans Rudolf Liechti bedankt sich bei allen ESO und dem SAT ganz herzlich.

## **19. Referat Schiessanlagen - Oberst i Gst Jean-Paul Buschauer, ESAE**

Jean-Paul Buschauer erläutert das Kontrollschergewicht für das Jahr 2014. Dies sind die Kontrolle der Kugelfangsysteme (KFS), der Vorkugelfänge und der Absperrungen.

Bei den Kugelfangsystemen ist zu prüfen ob:

- Kein Granulat oder Flüssigkeiten austreten;
- Keine Geschossrückstände vorhanden sind;
- Die Schublade/das Wartungsrohr verschlossen ist;
- Die Zwischenräume mit Holz/Hardox aufgefüllt sind.

Beim Vorkugelfang muss die Neigung minimal 70% bis zur Prellplatte betragen und die Prellplatte muss minimal bis zur Hälfte mit Erde abgedeckt sein.

Bei den Absperrungen ist zu kontrollieren, ob alle Strassen/Wege in den Gefahrenzonen 1, 2 und 4 gesperrt sind, dass nur Absperrungen gemäss der Weisung für Schiessanlagen verwendet werden und ob der Absperrplan aktuell ist.

Die übrigen Kontrollen finden gemäss Kontrollbericht der Schiesskommission (Form. 27.043 dfi). statt.

Das Motto 2014 lautet: Jeder Funktionär nimmt seine Kontrollaufgaben vollumfänglich wahr.

Weiter sollen die Vereine für folgende Themen sensibilisiert werden:

Zum einen zum Thema Unterhaltsarbeiten und zum anderen zum Thema verschossenes Holz im Bereich von Schiessanlagen.

Bei Unterhaltsarbeiten an Kugelfangsystemen besteht eine grosse Gefahr für Mensch und Umwelt durch Bleistaub. Unterhaltsarbeiten dürfen nur mit Atemschutz und Gummihandschuhen durchgeführt werden und es müssen die Weisungen des Herstellers der KFS berücksichtigt werden. Weitere Informationen zu diesem Punkt werden an der Herbstkonferenz

thematisiert.

Weiter müssen die Vereine zum korrekten Verhalten bei Holzschlag im Bereich des Kugelfangs und der Gefahrenzone 2 und 3 informiert werden.

## **20. SSV/FST – Dora Andres, Präsident SSV**

Dora Andres bedankt sich für die Einladung und erachtet es als wichtig hier teilzunehmen und zu informieren.

Sie hält fest, dass der SSV mit der Zusammenarbeit mit dem VBS sehr zufrieden ist.

Durch regelmässige Treffen und die guten Diskussionen können immer wieder Lösungen gefunden werden. Als Beispiele erwähnt sie die Thematik Munition und Verschlussperre.

Die Arbeit der ESO im Bereich der Unterstützung, Beratung und Schulung wird von den Schiessvereinen sehr geschätzt und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Schiesswesen.

Roger-René Müller ist nicht mehr in seiner Funktion als Chef Kompetenzzentrum Breitensport beim SSV tätig. Bis zum 1. Mai 2014 soll die Stelle neu besetzt werden. Interessenten sind sehr willkommen und sollen sich beim SSV melden.

Dora Andres hält fest, dass die Anzahl Schützen am Feldschiessen fast gleich geblieben ist. Im Kanton Zürich sei sogar eine Zunahme festgestellt worden. Dies deute darauf hin, dass noch Potential vorhanden ist und es Aufgabe der Schützenvereine sei an der Basis zu mobilisieren.

Beim Feldstich konnte die Teilnehmerzahl ebenfalls gehalten werden. Dieses Jahr ist der Feldstich zum ersten Mal online gegangen, bei den Pistolengruppenmeisterschaften wird dies im 2014 ebenfalls der Fall sein.

Für den Breitensport wird die RSpS überarbeitet. Es findet eine Totalrevision des Regelwerks statt. Dieses soll per 01. Januar 2016 eingeführt werden.

Weiter thematisiert Dora Andres das aufgelegte Schiessen. Der Vorstand des SSV hat das Ziel, dass auch Schützen im hohen Alter noch immer Freude am Schiessen haben. Deshalb wird diskutiert, ob eine neue Kategorie mit aufgelegtem Schiessen eingeführt werden soll.

Vom 27. bis 29. Juni und 05. bis 06. Juli 2014 findet das Eidg. Schützenfest für jugendliche im Alter von 8 bis 20 Jahren statt. Sie hofft darauf, dass möglichst viele Jugendliche daran teilnehmen. An der Messe „Fischen, Jagen, Schiessen“ auf dem BEA Expo Gelände in Bern, die vom 13. bis 16. Februar stattfindet, wird diesbezüglich ein Informationsstand zu finden sein.

Der Vorstand des SSV wird im Jahr 2014 die Rahmenbedingungen für das Eidg. Schützenfest 2020 festlegen. Die Ausschreibung wo das Eidg. Schützenfest 2020 stattfinden soll, läuft vom 14. Mai 2014 bis Ende Januar 2015.

Der Vorstand des SSV diskutiert, ob es künftig noch immer alle 2 bis 3 Jahre ein Eidg. Schützenfest für Jugendliche geben soll oder ob dieses mit dem Eidg. Schützenfest zusammengelegt wird.

Dora Andres spricht das Kommunikationskonzept des SSV an. Die Kommunikation soll offen und zeitnahe erfolgen. Der Rücklauf der Antwortkarten bezüglich des Kommunikationskonzepts, welche mit dem „Schiessen Schweiz“ versendet wurden, war für Sie enttäuschend. Grundsätzliches Ziel des neuen Kommunikationskonzeptes ist es, die Kommunikation zu vereinfachen und das Magazin „Schiessen Schweiz“ zu ersetzen. Die Meinungen diesbezüglich sind sehr unterschiedlich.

Dora Andres bedankt sich für den grossen Einsatz und wünscht allen eine gute Schiesssaison 2014.

## **21. Grussbotschaft – Herr M. Ziegler, Kant. Schützengesellschaft Nidwalden**

Herr Ziegler begrüsst die Anwesenden und gibt als Einstieg einen Überblick zur kantonalen Schützengesellschaft Nidwalden. Gegründet wurde die kantonale Schützengesellschaft Nidwalden 1853. Sie hat rund 500 lizenzierte Schützen und besteht aus verschiedenen Unterverbänden. Herr Ziegler betont, obschon die Schützengesellschaft klein ist, dass 2013

sieben Sportler im Nationalen Kader des SSV sind und mit Patrick Scheuber Nidwalden 2012 einen Olympiateilnehmer stellte.

Die Nidwaldner Schützen schätzen das Militär als Partner sehr und helfen stets dieses zu unterstützen. Er bedankt sich recht herzlich für die Einladung an die Schiesskonferenz 2014.

## **22. Eidg. Schützenfest in Raron 2015 – Urs Weibel, Generalsekretär ESF 2015**

Herr Urs Weibel informiert in seiner Präsentation über den Vorbereitungsstand des Eidg. Schützenfestes 2015. Am Schützenfest im Wallis, in den Gemeinden Raron und Visp werde viel geboten, es geht um den Schiesssport, die Gastfreundschaft, die Kultur, den Wettkampf, die Tradition und die Landschaft als Erlebnis.

Urs Weibel zeigt die Dimensionen des Eidg. Schützenfestes auf:

- Das Fest wird während einem Monat stattfinden, vom 11. Juni bis am 12. Juli 2014;
- Im Festzentrum werden den Schützen 240 Scheiben zur Verfügung stehen;
- Es wird mit 40'000 Schützen und 30'000 Besuchern gerechnet;
- Das Budget für das Schützenfest liegt bei 18 Millionen Franken.

Während des Festes werden verschiedenste Anlässe durchgeführt, beispielsweise ein Jungentag, ein Auslandsschweizertag, ein Armeewettkampf, ein Akademikerwettkampf und viele weitere. Der offizielle Tag des ESF 2015 wird am 28. Juni durchgeführt. Urs Weibel betont, wie wichtig die Partner für die Organisation und Finanzierung für das Schützenfest sind. Als Königspartner konnten folgende Firmen gewonnen werden: Migros, UBS, Lotterie Romande und Feldschlösschen. Nebst den Partnern aus der Privatwirtschaft weist Urs Weibel darauf hin, dass die Durchführung ohne die Unterstützung des Militärs und des Zivilschutzes nicht machbar wäre. Pro Tag werden 500 Helfer gebraucht.

Er hebt die bisher gute Zusammenarbeit des Eidg. Schiessanlagenexperten mit dem OK des Eidg. Schützenfestes hervor. Das Ziel ist es, dass die Schiessanlage am 30. Mai 2015 durch den ESAE abgenommen werden kann.

## **23. Eidg. Schiesskonferenz 2015 im Wallis – Col EMG Guy Défayes, ESO 3**

Guy Défayes (ESO 3) gibt bekannt, dass die nächste Eidgenössische Schiesskonferenz vom 13. bis 15. Januar 2015 im Wallis in der Gemeinde Martigny stattfinden wird. Als Tagungsstätte dient das Hotel Vatel. Er stellt kurz das provisorische Programm vor.

## **24. Verschiedenes**

### **24.1 Verabschiedung – Jean Dominique Röthlisberger**

Divisionär Fritz Lier verabschiedet den abtretenden ESO Jean-Dominique Röthlisberger nach 14 Amtsjahren mit herzlichen Worten und dem damit verbundenen Dank für seinen Einsatz sowie einem kleinen Präsent.

### **24.2 Eidg. Schiesskonferenzen**

Die nächsten Eidg. Schiesskonferenzen finden 2015 im Wallis statt, 2016 in Solothurn und für die Jahre 2016 und 2017 ist der Durchführungsort noch offen.

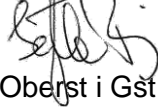
### **24.3. Dankesworte**

Divisionär Fritz Lier dankt allen Anwesenden für ihre Arbeit und richtet einen speziellen Dank an das OK-Team um Hans Wyrsh, an alle Sponsoren, an alle Referenten, an alle ESO, an alle Gäste und Ehemaligen und schliesslich an Katrin Stucki und ihrem Team für die professionelle Leitung der Schiesskonferenz. Abschliessend lädt er alle zum Apéro riche ein.

## 24.4. Schluss der Plenarkonferenz

16. Januar 2013, 12.15 Uhr

Chef SAT



Oberst i GSt Pius Segmüller

Für das Protokoll



Sdt Marc Meyer

Bern, 17. Januar 2014

### Geht an:

Eidgenössische Schiessoffiziere Kreise 1 - 23  
Präsidenten und Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen  
Militärbehörden der Kantone  
Schweizer Schiesssportverband (15)  
Kantonale Schützenverbände (je 3)  
USS Versicherungen (3)

### z K an

VBS, GS	Informations- & Dokumentationsdienst (2) Rechtsabteilung (2)
Chef der Armee	
Armeestab	Armeeplanung (2)
HEER	Kommandant Kdt Stellvertreter Rechtsdienst Kommunikations- & Dokumentationsdienst
LBA	DBK (2) NBRE (3)
armasuisse	Landsysteme leicht und Flab (2)
Oberst Urs Alig	Vertreter der Konferenz Kantonale Verantwortliche für Militär und Bevölkerungsschutz